

An

Herrn Oberbürgermeister Gert Hager
Neues Rathaus
Marktplatz 1
75175 Pforzheim

Pforzheim, 12.05.2016

Antrag: Strategie für Beschäftigung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hager;

der Stadtrat möge beschließen:

Die Möglichkeiten der Optionskommune im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik besser auszuschöpfen durch

1. die Etablierung einer Strategie der Beschäftigungs-/Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik mit dem Fokus auf die Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher mit besonders Betroffenen wie z.B.
 - Alleinerziehende,
 - Arbeitslose ohne Schulabschluss,
 - Arbeitslose ohne Berufsabschluss oder mit entwerteter Ausbildung,
 - Migrantinnen und Migranten einschließlich Flüchtlinge sowie
2. die Schaffung verlässlicher finanzieller Strukturen für eine nachhaltige Arbeit der lokalen Beschäftigungsträger.

Dies soll insbesondere durch folgende Maßnahmen erfolgen:

3. Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales verfügbaren Mittel zur Eingliederung in Arbeit müssen möglichst voll ausgeschöpft. Es sollen folgende Zielvereinbarungen gelten:
 - Der Ausschöpfungsgrad der Gesamtmittel darf 98% nicht unterschreiten.
 - Gemäß §54 SGB II in Verbindung mit §11 SGB III müssen die Eingliederungsbilanzen veröffentlicht werden und mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes erörtert werden. Der Grad der Mittelumschichtung in den Verwaltungshaushalt des Jobcenter darf 10% der Gesamtmittel nicht überschreiten.Gleichzeitig soll sich die Stadt Pforzheim gemeinsam mit allen Akteuren des Arbeitsmarktes über den Städte- und Gemeindefrat sowie den Bundestags- und

Landtagsabgeordneten für eine Stärkung des Jobcenter-Verwaltungshaushaltes beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales aussprechen.

- Der Anteil an beschäftigungsfördernden Maßnahmen (AGH) wird auf mindestens 150 Plätze festgelegt und an die lokalen Beschäftigungsträger vergeben solange es keine signifikante Förderung eines sozialen / inklusiven Arbeitsmarktes gibt. Mit zunehmender Zahl der anerkannten Asylbewerber im SGB II werden weitere Arbeitsgelegenheiten mit ergänzenden Maßnahmen der Sprachförderung und der beruflichen Orientierung geschaffen.
- 4. Es erfolgen Fördermöglichkeiten der Beschäftigungsträger außerhalb von Ausschreibungsverfahren. Gleichzeitig werden Qualitätsstandards mit den Trägern vereinbart, die nicht unterschritten werden dürfen.
- 5. Die Bedeutung der Beschäftigungsbetriebe der lokalen Beschäftigungsträger mit verschiedenen Beschäftigungs- und Qualifizierungsfeldern (Handwerk, Gastgewerbe, Lager, Verkauf, Medien etc.) wird durch die Schaffung von weiteren überbetrieblichen Ausbildungsplätzen gestärkt. Es werden entsprechende Fördermitteln (BAE, Beschäftigungsförderung; berufliche Reha; FbW) bereitgestellt.
- 6. Es soll geprüft werden inwieweit das SGB XII (§67 oder §53) mit Leistungen des SGB II kombiniert werden kann und analog Leistungen des SGB VIII (§ 13 und § 35).
- 7. Es erfolgt die Ausarbeitung eines Dokumentationsverfahrens und einer Evaluation, die längerfristige Projektverläufe darstellen.
- 8. Es erfolgt eine transparente Darstellung der Programme von Bund, EU und Land im jährlichen Bericht des Jobcenter, die den unterschiedlichen Zielgruppen des SGB II zu Gute kommen. Des Weiteren soll die Kombination von Maßnahmen der Beschäftigungsförderung und des Jobcenter dargestellt werden.
- 9. Es erfolgt eine transparente Darstellung der Einsetzung kommunaler Mittel nach §16a SGB II in den Jahren 2014-2016.
- 10. Die Wiedereinführung eines Gremiums wie der „Allianz für Beschäftigung“ oder eines „Rat für Beschäftigung“, in dem alle lokalen Akteure des Arbeitsmarktes und der Sozialpolitik teilnehmen, insbesondere auch die lokalen Beschäftigungsträger. Das Ziel des Gremiums muss die Wiederherstellung eines transparenten Umgangs mit den beschäftigungsfördernden Maßnahmen für die Zielgruppen des Jobcenter sein. Das Gremium ergänzt den Jobcenterbeirat und gibt strategische arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Empfehlungen an die zuständigen gemeinderätlichen Gremien.
- 11. Gemeinsam mit allen Akteuren des Arbeitsmarktes über den Städte- und Gemeindetag sowie die landes- und bundesweiten Gremien und Lobbyverbände muss für die Förderung eines inklusiven / sozialen Arbeitsmarkt, der eine längerfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht, aktiv eingetreten werden.

Begründung:

Zu Beschlussziffer 1-3:

Im Jahr 2015 beschloss das Jobcenter eigenständig eine große Anzahl von Arbeitsgelegenheiten (AGH) bei zwei lokalen Beschäftigungsträgern nicht mehr zu finanzieren, insbesondere zu Gunsten arbeitsmarktnaher Kunden. Dies brachte die Beschäftigungsträger in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten.

Auf Grund der fehlenden Förderung eines inklusiven/sozialen Arbeitsmarktes durch den Bund sind die AGHs jedoch das einzige Instrument für Langzeitleistungsbezieher im SGB II.¹

Welche anderen Integrationsmaßnahmen des Jobcenter für diese Zielgruppe durchgeführt werden sollen, ist nicht ersichtlich.

Die übergroße Mehrheit des Gemeinderates war sich 2010 einig, dass ein Beschluss zur Optionskommune die lokale Arbeitsmarktpolitik in Pforzheim verbessern würde. Nicht zuletzt auf Grund der in Vorlage P0489 genannten Vorteile einer Optionskommune wie *„Steuernden Einfluss auf das SGB II hätte der Gemeinderat der Stadt Pforzheim tatsächlich künftig nur im Falle einer kommunalen Option und würde sich damit seine sozialpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten bewahren. So wären im Falle einer Option alle örtlich zu treffenden Grundsatzentscheidungen einer kommunalpolitischen Entscheidung oder zumindest Kontrolle zugänglich.“* [...] *„Der Gemeinderat und die zuständigen Ausschüsse [...] haben damit auch Gestaltungsmöglichkeiten beim Arbeitsmarktprogramm und den darin vorgesehenen Integrationsmaßnahmen für die Langzeitarbeitslosen. [...] Über die bestehende kommunalpolitische Kontrolle der Verwaltung hat der Gemeinderat darüber hinaus auch Einfluss auf Bereiche, die als Angelegenheiten der laufenden Verwaltung gelten, so z. B. die Organisation, den Dienstbetrieb und die Qualität der Aufgabenerfüllung des Amtes.“*

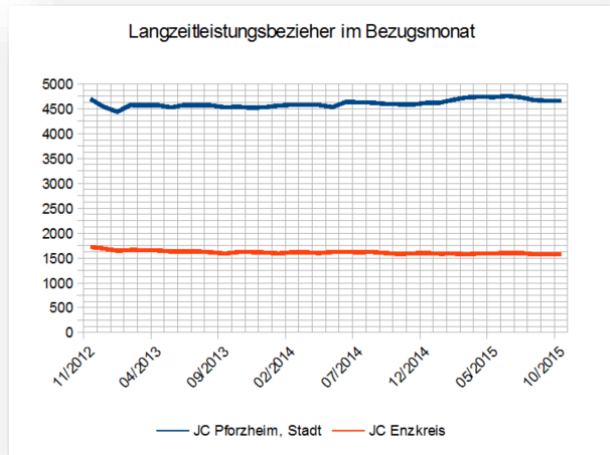
Die Wahrnehmung dieser Gestaltungsmöglichkeiten und Kontrolle blieb bisher faktisch aus. Mit Änderung der Hauptsatzung hat nun der zuständige Ausschuss und der Gemeinderat die Möglichkeit stärker auf die Schwerpunktsetzung des Jobcenter Einfluss zu nehmen. Dabei ist uns wichtig, dass nachhaltige und verlässliche finanzielle Strukturen für die Beschäftigungsträger und ihre Beschäftigungsbetriebe geschaffen werden.

Im Gegensatz zur leichten Abnahme der Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Zeitraum 2012-2015 **stieg die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher in demselben Zeitraum (siehe Abbildung unten) wieder an.² Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist dauerhaft hoch:** In den letzten drei

¹ Siehe dazu auch das Positionspapier der Bundesagentur für Arbeit, Städtetag und Landkreistag (<http://www.landkreistag.de/presseforum/pressemitteilungen/1859-pressemitteilung-vom-29-februar-2016.html>)

² Langzeitleistungsbeziehende (ohne Schulpflichtige) bezogen 21 Monate lang in einem Zeitraum von 24 Monaten Leistungen vom Jobcenter. Zu den Langzeitleistungsbeziehenden zählen so z.B. Voll- oder

Jahren waren mit Ausnahme zweier Monate immer mehr als 4.500 Personen länger als 21 Monate im Leistungsbezug. Das entspricht etwa 60% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.



Allerdings waren im Mittel nur bei 1,08% der Langzeitleistungsbeziehenden eine Integration zu verzeichnen und das in sinkender Tendenz.

Weitere Informationen siehe das aktuelle Papier „Initiative für Ausbildung und Beschäftigung in Pforzheim“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Zu Beschlussziffern 4-9:

Im Hinblick auf die individuelle Förderung von Zielgruppen, die als arbeitsmarktfrem eingestuft werden können, braucht es flexible und sinnvolle Instrumente, die auch längerfristige Begleitungen und Förderketten ermöglichen.

Die Ausschreibungsverfahren schaffen in großem Maße prekäre Arbeitsverhältnisse bei den Trägern. Die auf Kurzfristigkeit und Befristung angelegte aktive Arbeitsmarktförderung ist kontraproduktiv zu den Bedarfslagen der zu beschäftigenden und qualifizierenden Zielgruppen. Die Beauftragungen durch die Grundsicherungsstellen unterliegen Befristungen von teilweise weniger als 12 Monaten. Die im SGB II vorgesehenen Alternativen zu Ausschreibungsverfahren sollen Verwendung finden.

Weitere Informationen siehe das aktuelle Papier „Initiative für Ausbildung und Beschäftigung in Pforzheim“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Zu Beschlussziffer 10 und 11:

Die Stadtverwaltung hatte 2008 zusammen mit regionalen und erfahrenen Beschäftigungs- und Bildungsträgern, der Agentur für Arbeit, den Kammern, dem Staatlichen Schulamt u.a. im Rahmen der Equal-Entwicklungspartnerschaft einen Rat für Beschäftigung konzipiert. Der Rat für Beschäftigung

Teilzeitbeschäftigte, die wenig verdienen oder mehrere Kinder haben, und deshalb ergänzend auf Leistungen der Jobcenter angewiesen sind. Dazu gehören auch Teilnehmende in Maßnahmen, die nicht als arbeitslos gewertet werden.

berät und empfiehlt in gemeinsamer Abstimmung der arbeitsmarktrelevanten Akteure Projekte und Aktivitäten, die sich ausschließlich am Bedarf orientieren und erfolgversprechend sind. Diese Strategie soll wieder aufgenommen und der Rat für Beschäftigung wieder seine Funktion ausüben. Agiert der Rat für Beschäftigung auf einer strategischen Ebene, sollte diese um die finanzielle Ebene ergänzt werden. Das Modell dafür besteht in einer Treuhandgesellschaft, in welche die Stadt Pforzheim, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Pforzheim Haushaltsmittel hineingeben. Das Modell ist flexibel ausgestaltbar, so dass auch Fördermittel der Wirtschaftsförderung oder Landesmittel eingebracht werden können. Bundes- und Landesmodellförderprogrammen sollten wann immer möglich aus diesem Fond kofinanziert werden, um so zusätzliche Wertschöpfung für die Region zu generieren und qualitativ hochwertige Angebote für langzeitarbeitslose Zielgruppen sowie für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf durchzuführen. Aus diesem Finanzpool können sowohl abgestimmte lückenlose Förderketten aus einer Hand finanziert werden wie auch rechtskreisübergreifende Angebote konzipiert werden. Leistungserbringer können aus diesem Pool ein Entgelt für die Erbringung von Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erhalten. Im vorgeschlagenen Modell wird die Treuhandgesellschaft keine operativen Tätigkeiten mit Hilfesuchenden durchführen. Weitere Informationen siehe das aktuelle Papier „Initiative für Ausbildung und Beschäftigung in Pforzheim“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Für die Förderung eines sozialen / inklusiven Arbeitsmarktes siehe das aktuelle Positionspapier der Bundesagentur für Arbeit, Städtetag und Landkreistag.³

Mit freundlichen Grüßen,

Renate Thon

Für die Fraktion Grüne Liste

Jaqueline Roos

Für die SPD Fraktion

Claus Spohn

Für die Fraktion Wir in Pforzheim
/ Liste Eltern / Die Linke

³ <http://www.landkreistag.de/presseforum/pressemitteilungen/1859-pressemitteilung-vom-29-februar-2016.html>